

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 24.01.2023

„Unterstützung von polizeilichen Maßnahmen in anderen Bundesländern mit Kräften aus Bremen“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Unterstützung von polizeilichen Maßnahmen in anderen Bundesländern mit Kräften aus Bremen“

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit teilt der Senat die Auffassung des Senators für Inneres, der die auf Urteilen und richterlichen Anordnungen beruhende Räumung, des von Klimaaktivisten besetzten Ortes Lützerath, für falsch hält?
2. Inwieweit berücksichtigt der Senat die Sympathie von einzelnen Senatsmitgliedern oder des gesamten Senats mit den Störern bei polizeilichen Großeinsatzlagen bei der Entscheidung, ob Bremen bei der Anfrage anderer Bundesländer Unterstützungskräfte entsendet?
3. Welchen Zweck verfolgt der Senat mit der Äußerung der Sympathie des Innensenators mit den Demonstranten in Lützerath im Hinblick auf den polizeilichen Einsatz vor Ort?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Die Fragen 1–3 werden zusammen beantwortet:

Die Äußerungen des Innensenators sind nicht korrekt wiedergegeben. Der Senator für Inneres hat mit der zitierten Äußerung lediglich die politische Entscheidung der nordrhein-westfälischen Landesregierung zum weiteren Abbau der Braunkohle bis zum Jahre 2030 kritisiert, die letztendlich zur Räumung geführt hat.

Für die Entscheidung über das Entsenden von angeforderten Kräften ist grundsätzlich die Verfügbarkeit und damit einhergehend die Einsatzlage im eigenen Bundesland das einzige Kriterium.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 20.01.2023 der mündlichen Antwort auf die Frage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.